

FeuerTRUTZ im Dialog - Arbeitsschutz

Aktuell für Brandschutzbeauftragte

09:15 Uhr

Brandschutzbeauftragter, Brandschutzhelfer, Evakuierungshelfer Unterschiede, Anforderungen, Ausbildung

von Dirk Oetzel

Bei der Brandschutzbeauftragten-Ausbildung haben wir im Jahr 2014 einen wichtigen und richtigen Schritt nach vorne gemacht. Es geht um die **Zusammenführung** und **Überarbeitung** der drei bisherigen Veröffentlichungen zur Ausbildung von Brandschutzbeauftragten (BGI/GUV-I 847, VdS 3111, vfdb 12-09/01;2009-03).

Jetzt geht es um die Einbindung weiterer, betrieblicher „Hilfskräfte“, die sich ggf. im personellen Unterbau des Brandschutzbeauftragten befinden!? Im § 10 des Arbeitsschutzgesetzes wird der Arbeitgeber aufgefordert, die Maßnahmen zu treffen, die zur... Brandbekämpfung und Evakuierung (der Beschäftigten) erforderlich sind. Weiterhin hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen!

Gibt es hier Parallelen zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Sicherheitsbeauftragten? Weichen die Inhaltspunkte, die Ausbildung der Brandschutzhelfer betreffend, der ASR A2.2 von denen der DGUV-Information 205-023 ab und können Brandschutz- und Evakuierungshelfer ihre Tätigkeit in Personalunion wahrnehmen? Müssen sie benannt werden?

Fragen, über die es sich zu sprechen lohnt!

10:00 Uhr

Brandschutz und Arbeitsschutz – ein Konflikt?

von Jörg Mayr

Der Vortrag behandelt das konflikträchtige Verhältnis von brandschutztechnischen Anforderungen im Bauordnungsrecht und dem Arbeitsschutzrecht. In der Praxis ergeben sich häufig Abgrenzungsschwierigkeiten, deren Sonderproblematik darin besteht, dass arbeitsschutzrechtliche Brandschutzanforderungen oft erst nach Fertigstellung des Gebäudes geprüft werden. Der Vortrag versucht das Konkurrenzverhältnis der Vorschriften einer praxistauglichen Lösung zuzuführen. Dabei findet eine jüngere verwaltungsgerichtliche Entscheidung angemessene Berücksichtigung.

11:15 Uhr

Der Brandschutzbeauftragte – Aufgaben und Ausbildung

von Lars Oliver Laschinsky

Bei der Auswahl von Brandschutzmaßnahmen, insbesondere für Gebäude besonderer Art und Nutzung, müssen beabsichtigte Nutzungen und betriebliche Abläufe berücksichtigt werden. In immer zunehmendem Maße beeinflussen auch detaillierte Anforderungen aus nutzungsspezifischen Brandgefahren, individuell bestimmten Schutzziele und betriebsspezifischen Risikobetrachtungen die Auswahl und Kombination geeigneter, technisch sinnvoller und risikogerechter Brandschutzlösungen. Für die Erstellung eines ganzheitlichen Brandschutzkonzeptes werden daher die detaillierten betriebs-, verfahrens- und produktionstechnischen Kenntnisse eines betrieblichen Brandschutzbeauftragten immer wichtiger. Er ist als Bindeglied zwischen der Berücksichtigung betriebsinterner Brandschutzanforderungen und der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes unverzichtbar. Wie kann der Brandschutzbeauftragte die Anforderungen der aktualisierten Richtlinien zu Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten durch zielgerichtete Qualifikation und fortlaufende Weiterbildung, sowie die Einbindung in den Betrieb erfüllen?

12:00 Uhr

Faktor Brandschutz bei der Arbeitssicherheit – Theorie und Wirklichkeit

von Michael Hoffmann

Der Faktor Brandschutz ist als Bestandteil der erforderlichen Beratungsleistung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht immer im unmittelbaren Fokus. Dies liegt unter anderem daran, dass der Experte auf diesem Gebiet ja der Brandschutzbeauftragte ist. Dieser Experte wird jedoch in der Praxis meistens nur dann bestellt und beauftragt, sofern dies baurechtlich zwingend gefordert wird.

Hierdurch ergibt sich oftmals eine „Beratungslücke“, da viele Unternehmen eben keine zwingenden Anforderungen zur Bestellung eines Brandschutzbeauftragten haben, oder diese nicht erkennen. Die Beratungslücke zeigt sich insbesondere in den Aspekten „Brandrisikobeurteilung“, „Umgang mit Gefahrstoffen“, „Notfallplanung“ sowie „Schulung und Unterweisung der Beschäftigten“. Somit wird aus der Beratungslücke oftmals eine „Umsetzungslücke“, durch die im Ernstfall schuldhaftes Verhalten begründet werden könnte.

Der Vortrag soll einen Überblick über wesentliche Handlungsanlässe einer Fachkraft für Arbeitssicherheit geben, Möglichkeiten zur Umsetzung in die Praxis beschreiben und beispielhaft die größten Lücken in der gelebten Wirklichkeit aufzeigen.

13:00 Uhr

Ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung

von Dr. Gerald Schneider

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine wesentliche Grundlage für Arbeitsschutzmaßnahmen und nach dem Arbeitsschutzgesetz in allen Betrieben zu erstellen. Ziel ist, einen möglichst vollständigen Schutz vor Gefährdungen bei der Arbeit zu gewährleisten. Hierfür muss aber auch die Beurteilung möglichst vollständig, umfassend und in ihren Methoden den Problemen angepasst sein. Es hat sich hierfür der Begriff „ganzheitlich“ herausgebildet. In dem Vortrag wird die Gefährdungsbeurteilung als Instrument samt ihrer rechtlichen Einbindung dargestellt und anhand von Qualitätskriterien erläutert, was eine ganzheitliche und gute Gefährdungsbeurteilung ausmacht. Dies betrifft nicht nur die reine Vollständigkeit der einzelnen Gefährdungsfaktoren, sondern auch die Berücksichtigung von Interaktionen zwischen verschiedenen Gefährdungsbereichen, sowie einem reflektierten Umgang mit den Ergebnissen. Auch die korrekte Ableitung von Maßnahmen ist unerlässlich.